

Medieninformation

Oberlandesgericht Dresden

Ihre Ansprechpartnerin
Meike Schaaf

Durchwahl
Telefon +49 351 446 1360
Telefax +49 351 446 1499

presse@
olg.justiz.sachsen.de*

20.12.2023

Änderung der Unterhaltsleitlinien ab dem 1. Januar 2024

Die Familiensenate des Oberlandesgerichts Dresden haben in Übereinstimmung mit den anderen Oberlandesgerichten die ab 1. Januar 2024 geltende "Düsseldorfer Tabelle" neu gefasst. Die aus der beigefügten Anlage ersichtlichen erhöhten Kindesunterhaltsbeträge beruhen dabei auf den gesetzlichen Vorgaben der Mindestunterhaltsverordnung. Diese Beträge sind um das hälftige staatliche Kindergeld für das unterhaltsberechtignte minderjährige Kind zu kürzen, um den jeweiligen Unterhaltszahlbetrag zu ermitteln.

Daneben sind die seit mehreren Jahren unverändert gebliebenen Selbstbehaltssätze (also das, was dem Unterhaltsschuldner zur Deckung seines eigenen Bedarfs regelmäßig verbleiben muss) auch mit Rücksicht auf den spürbaren Inflationsdruck deutlich heraufgesetzt worden. Der notwendige Selbstbehalt gegenüber minderjährigen Kindern und diesen gleichgestellten volljährigen Kindern beträgt beim erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen monatlich 1.450,00 €, beim nicht erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen monatlich 1.200,00 €. Hierin sind jeweils 520,00 € für Unterkunft einschließlich umlagefähiger Nebenkosten und Heizung (Warmmiete) enthalten. Der angemessene Selbstbehalt (der insbesondere gegenüber anderen volljährigen Kindern gilt) liegt künftig in der Regel bei 1.750,00 € monatlich (incl. 650,00 € Wohnkostenpauschale). Der monatliche Eigenbedarf des Pflichtigen gegenüber einem getrennt lebenden oder geschiedenen Berechtigten beträgt 1.600,00 €. Der regelmäßige monatliche Gesamtbedarf eines studierenden Kindes beträgt wie bisher 930,00 € (incl. 410,00 € Wohnkostenpauschale).

Weitere Einzelheiten sind, wie der gesamte aktualisierte Text der Unterhaltsleitlinien des Oberlandesgerichts, ab sofort im Internet abrufbar.

Hausanschrift:
Oberlandesgericht Dresden
Schloßplatz 1
01067 Dresden

<https://www.justiz.sachsen.de/olg>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.